

Der Bürgermeister der Stadt Kroppenstedt

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. KRS/063/21-BV	Jahr 2021
Az:		
Datum: 01.09.2021		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Bauausschuss	14.09.2021	öffentlich	
Hauptausschuss	30.09.2021	öffentlich	
Stadtrat Kroppenstedt	30.09.2021	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?		X		
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Kerstin Bergner	Fabian Stankewitz		Joachim Willamowski	

Betreff:

Bebauungsplan Siedlung „Paulshöhe“ Kroppenstedt gem. § 30 BauGB

Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- Der Stadtrat Kroppenstedt hat die im Verfahren nach § 30 BauGB zum Bebauungsplan Siedlung „Paulshöhe“ Kroppenstedt eingegangenen Stellungnahmen der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (siehe Anlage Abwägungstabelle) mit folgendem Ergebnis geprüft:

- **Keine Beschlüsse erforderlich**

Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- Aufgrund des § 30 Baugesetzbuch i.V.m. § 10 Baugesetzbuch beschließt der Stadtrat Kroppenstedt den Bebauungsplan Siedlung „Paulshöhe“ Kroppenstedt, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, als Satzung. (Stand: August 2021)

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan Siedlung „Paulshöhe“ Kroppenstedt durch die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Begründung:

Nach Abschluss des Verfahrens ist über die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Siedlung „Paulshöhe“ Kroppenstedt eingegangenen Anregungen zu entscheiden (Abwägungsgebot). Die Satzung ist danach durch den Satzungsbeschluss festzustellen.

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Anlagen:

Anlage 1: Abwägungstabelle

Anlage 2: Satzung – Planzeichnung

Anlage 3: Satzung – Begründung